

Geschäftszeichen
IC 203-05196

Bearbeiter/in
Herr Liedtke

Zimmer
R2/131-2

Rufnummer
(030) 9025 2269

Datum
18.08.2025

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 29.07.2025

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Herstellung von Süßwaren aus pflanzlichen und tierischen Rohstoffen nach Nr. 7.31.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Flottenstraße 24 G, 13407 Berlin
Betreiberin:	Cargill GmbH, Rüdckenstraße 51, 38239 Salzgitter
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2269 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: kai.liedtke@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall, Energieeffizienz	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 322	Teilbericht liegt vor
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 321 AZB	Teilbericht liegt vor
Umweltverträglichkeitsprüfung, Geruch	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 320	Teilbericht liegt vor
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall wird geändert auf drei Jahre.